



Verhandlungsschrift

19.11.2020

über die am **Montag, dem 16. November 2020,**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

46. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.
Ende der Sitzung: 15.34 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 44. Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2020 liegt zur
Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt.
Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 05.11.2020 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Rabl: Herzlich willkommen zur heutigen Gemeinderatssitzung. Danke, dass das mit den Covid-19-Antigen-Tests so gut funktionierte. Somit können alle Getesteten ohne Maske hier sitzen und ersuche all jene, die sich heute zu Wort melden, auf dem Weg zum Mikrofon bzw. zurück zum eigenen Platz eine Maske zu tragen.

Es gab in der letzten Sitzung eine Anfrage an StR. Hoflehner betreffend Einbahnöffnung Roseggerstraße. Er wird diese nun mündlich beantworten.

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion gemäß § 10 GOGR an Stadtrat Klaus Hoflehner betreffend Einbahnöffnung Roseggerstraße
Verf-015-W-23-2020

StR. Hoflehner: Die Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion werde ich nun wie folgt beantworten:

1. Seit 2006 existiert ein gültiger Gemeinderatsbeschluss zur Öffnung der Einbahn in der Roseggerstraße für den Gegenverkehr. Die GRÜNEN haben immer wieder urgiert diesen Beschluss endlich umzusetzen. Im Juni war es schließlich soweit: Die Planungen waren abgeschlossen, die Realisierung für den September 2020 angekündigt. In der Juni-Ausgabe des Amtsblattes wurde das Projekt von Ihnen und vom Herrn Bürgermeister enthusiastisch begrüßt. Sie wurden dort wie folgt zitiert: „Mit der Einbahn-Öffnung in der Roseggerstraße realisieren wir eines meiner zentralen Anliegen als Verkehrsreferent.“ Medienberichten zufolge wird diese Öffnung nun doch wieder nicht erfolgen. Was ist der sachliche Grund dafür?

Antwort: Die Planungen waren noch nicht abgeschlossen. Beim Verkehrsausschuss am 23. Juni 2020 wurden noch weitere zu berücksichtigende Aspekte ergänzt. Das Ergebnis der veranlassten externen Prüfung u.a. betreffend die Radverkehrsführung liegt erst seit kurzem vor und muss dementsprechend miteinfließen.

2. Die medial kommunizierte Begründung für die Rücknahme der Entscheidung ist der Protest einiger Anrainer. Das würde bedeuten, dass der Protest einer kleinen Gruppe von Betroffenen genügt, um Beschlüsse um Planungen über den Haufen zu werfen. Ist dies zutreffend?

Antwort: Nein, das ist nicht zutreffend!

3. Wer hat den Stopp der Umsetzung verfügt? Wer war darüber hinaus an dieser Entscheidung beteiligt? Wer trägt die politische Verantwortung dafür?

Antwort: Es hat meinerseits keinen Stopp gegeben. Ohne akkordierten Plan kann aber keine Öffnung stattfinden.

4. Wurden Gemeinderatsgremien vor dieser Entscheidung damit befasst? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Der Verkehrsausschuss der Stadt Wels wurde am 23. Juni 2020 über den aktuellen Planungsstand in Kenntnis gesetzt und dieser wurde gemeinsam mit den daraus resultierenden Fragestellungen dort auch diskutiert.

5. Wie wird nun mit dem Projekt weiter verfahren? Gibt es dafür einen Zeitplan?

Antwort: Am 16. Oktober 2020 wurde von mir als Verkehrsreferenten die zuständige Dst. Stadtentwicklung mit der Ausarbeitung von insgesamt vier Varianten beauftragt. Seitens der Stadtentwicklung wird noch auf die Einbeziehung der für Herbst/Winter 2020 angekündigten Umarbeitung der RVS-Radverkehr gewartet. Personelle Engpässe der Stadtentwicklung sind wie – medial berichtet – ebenfalls nicht auszuschließen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

20-Jahre Kaprun-Unglück; Gedenkminute:

Bgm. Dr. Rabl: Bitte erheben sie sich von den Plätzen! Ich möchte diese Gemeinderatssitzung auch benützen, um den Opfern des katastrophalen, schlimmen Unglücks von Kaprun nochmals zu gedenken und ersuche sie ein paar Sekunden des Schweigens und der Ruhe einzuhalten, damit wir aller gedenken können. Danke!

Aktuelle Stunde

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 11 GOGR eine Aktuelle Stunde zum Thema „Radikaler Islam in Wels“ beantragt.

Vzbgm. Kroiß: „Wehret den Anfängen“, oder müssen wir uns nicht fragen, sind wir nicht schon mitten drin? Vor wenigen Tagen wurde die heile Welt der österreichischen Seele schwer getroffen. Das grausame Attentat in Wien hat gezeigt, dass der islamistische Terror nun auch in Österreich angekommen ist. Waren es bislang uns Angst bereitende Meldungen von österreichischen Fanatikern auf sozialen Medien, so waren es jetzt tödliche Schüsse in der Nacht, wie in einem schlechten Film – ein Albtraum, der wahr geworden ist.

Diese eine Horrortat zeigt, wie fragil so manches ist, was bisher für uns selbstverständlich war - sich frei und ohne Angst in der Öffentlichkeit zu bewegen. Diese terroristische Tat zeigt aber auch, dass wir unsere Grundrechte, wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Demokratie, noch besser schützen und unsere Anstrengungen noch verstärken müssen diejenigen aufzuzeigen, die mir ihrem Religionsverständnis unsere Grundrechte und vor allem unsere Lebensweise vernichten wollen. Jetzt kommt es darauf an unsere Demokratie, unsere Lebenswerte und vor allem unsere Lebensart entschieden zu verteidigen.

Wie schockiert waren wir über die Meldung, dass ein französischer Lehrer geköpft wurde, weil er für die Freiheit sprach Mohammed-Karikaturen zeigen zu dürfen. Wie geschockt waren wir über die Terroranschläge auf die Adventmärkte in Deutschland 2019 oder über den Überfall in Christchurch in Neuseeland und, und, und. Das alles war weit weg, vielleicht nicht ganz so weit weg, aber zumindest nicht bei uns. Bis zu jenem 2. November 2020. Ab jetzt wussten wir bzw. wissen wir auch bei uns in Österreich hat der tödliche Terrorismus Einzug gehalten.

Wie bei einem Stein, der ins Wasser fällt und seine Kreise zieht, haben Untersuchungen der Polizei und des Verfassungsschutzes ergeben bzw. den Verdacht erhärtet, dass es bei diesem Einzeltäter in der Wiener Innenstadt durchaus Mitwisser gegeben haben muss. Aufgrund von Verhaftungen in Linz in den Tagen darauf und einer in Wels unterrichtenden Pädagogin, die mit dem Attentäter sympathisiert, fragen sich viele, wer noch aller darin verstrickt ist. So suchen viele Stellen nach weiteren Mitwissern, Sympathisanten und Unterstützern, die unsere Werte und Grundrechte nicht akzeptieren und alles dafür tun um uns zu schaden.

Als Anfang Oktober 2020 ein mutmaßliches Mitglied der Taliban von der Cobra verhaftet wurde, waren wir damals schon schockiert. Der Mann, der 2012 einen Asylantrag stellte und sich nun als subsidiär schutzberechtigt in unserem Land aufhält, hat über das Internet salafistisches Gedankengut verbreitet und einer Frau mit der Erschießung bedroht. Eine andere Frau sollte laut seinem Aufruf geköpft und ihr Eingeweide auf der Straße verteilt werden. Vielleicht meint der eine oder andere immer noch, schnell ist etwas geschrieben und das Internet und die sozialen Medien verleiten ja dazu. Aber ich frage mich, wie weit entfernt ist das geschriebene Wort im Internet bis hin zum Griff zur Waffe und dann zum Amoklauf durch die Stadt? Wie viele Gedankensprünge, wie viele Radikalisierungsgespräche braucht es von einem jungen Menschen, dessen Eltern von Nord-Mazedonien nach Österreich geflohen sind, sich hier eine neue Heimat gefunden haben bis jemand sich freiwillig auf nach Syrien macht, um dort mit der Waffe in einem fremden Land zu kämpfen? Wie schnell wird man vom Unbedarften zum Radikalen? Noch wichtiger ist für mich die Frage, wer lehrt diesen bis dato friedlichen Menschen sich zum radikalen Islam zu bekennen?

Es ist ganz wichtig sich dieser Frage zu stellen und es ist wichtig es geht hier nicht nur um Seminare, um zu erkennen wer plötzlich gefährliches Gedankengut mit sich herumträgt. Es sind Maßnahmen neben Polizei und Justiz erforderlich, um hier Schritte zu setzen. Ich vereinbarte bereits vor dem Attentat mit dem Land Oberösterreich bzw. mit dem zuständigen Büro für Integration einen Termin, damit auch Wels bei der Studie über die Koranschulen berücksichtigt und analysiert wird. Ich bin der Meinung wir brauchen auch für Wels eine Expertengruppe, die den Raum Wels und die Moscheen näher betrachtet. Wird der Koran in Wels in friedlicher oder in gefährlicher Weise Kindern, Jugendlichen oder auch Erwachsenen näher gebracht? Gibt es Lehrer, Imame, die unserer Demokratie negativ gegenüber stehen und vielleicht ihre Lehrtätigkeit dazu nutzen, um Personen zu radikalisieren?

Das heißt, wir brauchen hier eine Betrachtung der Ist-Situation und einen Maßnahmenplan gegen den radikalen Islam. Natürlich ist die Bundespolitik besonders gefordert, um strenge Maßstäbe anzulegen und ganz streng gegen Radikale vorzugehen. Es darf nicht sein, dass jemand einen Bleibestatus als subsidiär Schutzberechtigter erhält, weil er zuhause in seiner alten Heimat angeblich um sein Leben fürchten muss und hier in einem Land, welches ihn aufgenommen hat, die hiesige Bevölkerung selbst fürchten müssen durch diese Person gefährdet zu werden.

Hier sind ganz dringend Maßnahmen zu setzen für die sofortige Aberkennung des Asylstatus, Abschiebung bei Unterstützung von Terrornetzwerken, Auflösung von Vereinen, die radikales Gedankengut betreiben und vor allem der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft. Natürlich müssen auch die Gerichte mit der vollen Härte des Gesetzes vorgehen. Wir müssen alle dafür sorgen, dass unsere Werte geachtet, respektiert und vor allem akzeptiert werden. Es darf keine selbsternannten Sittenwächter wie in Linz geben, die Integrationswillige bedrohen. Es kann nicht sein, dass manche unsere Gastfreundschaft ausnützen und hier einen Krieg weiterverfolgen, der nicht in unserem Land begonnen hat und auch hier auch nicht fortgeführt werden darf.

Ich kann und will mir gar nicht vorstellen, dass es möglicherweise in Wels Menschen gibt, die die Religion dafür verwenden sich über die österreichischen Gesetze zu stellen und Anschläge zu verüben, bei denen Menschen sterben. Sie legen die Religion so aus, um sich als Sittenwächter zu titulieren und die Menschen mit aller Gewalt an einer Integration hindern wollen. Gerade bei meinen vielen Besuchen und Gesprächen mit Vertretern der Welser Kulturvereine habe ich das positive Gefühl, es geht um ein gemeinsames „wir“ und dass diese Vereine gerade hier in Wels in Frieden leben wollen.

Leider hat es ein einzelner Mensch geschafft, dass viele anständige und friedlich lebende Muslime in ein wirklich schlechtes Eck gedrängt wurden bzw. werden. Ich sehe es als dringende Aufgabe an, die wenigen Menschen, die den Islam antidemokratisch und radikal ausleben, aufzuspüren. Es ist unsere Pflicht jene Muslime, die hier eine neue Heimat, ein neues Zuhause aufgebaut und ihre Wurzeln geschlagen haben, zu sagen wir können sehr wohl unterscheiden zwischen dem für den Frieden einstehenden Islam als Grundlage für jene Menschen, die in Frieden leben wollen und andere in Frieden leben lassen, und jenem radikal politisch motivierten Islam. Jeder radikal politisch motivierte Islam hat hier nichts zu suchen.

Wir alle wollen ein friedliches Miteinander. All jene, die sich querstellen und mit Messern und mit Automatikgewehren mordend durch Straßen ziehen, aber auch jene, die in sozialen Netzwerken (wie eine in Wels unterrichtende Pädagogin) dieses Attentat verharmlosen, wollen wir nicht. Solche Unruhe stiftende Menschen oder Menschen, die gar den Tod Unschuldiger herausfordern, wollen wir weder in Österreich noch bei uns in Wels.

Bgm. Dr. Rabl: Danke sehr! Wir fahren nun in der Tagesordnung fort.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend Gewaltschutz für Frauen; Resolution an die
Österreichische Bundesregierung
Verf-015-I-30-2020

Bgm. Dr. Rabl verliest den als Anlage 1 beiliegenden Dringlichkeitsantrag.

Dem Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird die Dringlichkeit

einstimmig zuerkannt.

Bgm. Dr. Rabl: Danke sehr. Der Antrag wird wie üblich nach Abarbeitung der Tagesordnung behandelt.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

1.)

vordringlicher Initiativantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend freiwillige Heizkosten-Unterstützung
Verf-015-I-29-2020

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Bei diesem TOP geht es um einen vordringlichen Initiativantrag der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend Gewährung einer freiwilligen Heizkosten-Unterstützung für sozial bedürftige Personen mit einer außerordentlichen Beihilfe von € 50,-- als eww-Gutschein. In den Jahren 2012, 2013, 2016 und 2017 gewährte die Stadt Wels einen zusätzlichen Heizkostenzuschuss. Diese außerordentliche Beihilfe wurde damals für mehr als 90 Kältetage beschlossen. Das Jahr 2020 ist natürlich Corona-bedingt eine herausfordernde Zeit und daher stellen wir heute diesen Antrag im Gemeinderat, er möge dieser zusätzlichen Unterstützung zustimmen. Wie bereits im Jahr 2016 und 2017 kann dieser Gutschein eingelöst werden. Dieser gilt natürlich für alle, da es eine Grundgebühr bei der eww ag gibt.

Bezugsberechtigt sind alle Personen, die den Weihnachtskostenzuschuss bekommen. Der Heizkostenzuschuss des Landes wird voraussichtlich in der Landtagsitzung im

Dezember beschlossen und kann dann wieder beim Magistrat beantragt werden. Nachdem mir die SPÖ-Fraktion bei einer Presseaussendung bereits ihre Zustimmung signalisierte, bitte ich um Diskussion und Zustimmung zu diesem Antrag.

Vzbgm. Huber: Ich freue mich wirklich, dass diesmal die FPÖ- mit der ÖVP-Fraktion selbst aktiv wurde und es nicht mehr einen Antrag seitens der SPÖ braucht. Dadurch bin ich mir sicher, dieser Antrag wird nicht dem Ausschuss zugewiesen sondern beschlossen.

Auch die Kältetage spielen diesmal keine Rolle. 2018 verwies GR. Wiesinger den Antrag in den zuständigen Ausschuss. Dort wurde er mit der Begründung „der letzte Winter war zu mild“ abgewiesen – dies ist nachzulesen im Tracking-System.

Wichtig ist uns, dass die anspruchsberechtigten Personen den Gutschein auch für Wasser- und Kanalgebühren verwenden können, weil ja nicht alle Anspruchsberechtigten Stromkunden der eww ag sind. Gerade die derzeitige Situation (neuerlicher Lockdown, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit) verschärft die finanzielle Situation für Betroffene. Es ist wichtig jedoch weitere Unterstützung anzusprechen und darüber nachzudenken den von uns geforderten Kautionsfonds und die neuerliche Befüllung des Solidaritätsfonds, um rasch und unbürokratisch helfen zu können, wieder ins Leben zu rufen. Neben der Wirtschaft, Gastronomie, Tourismus und viele andere sind auch viele Einzelpersonen betroffen. In diesem Sinne gibt es natürlich eine Zustimmung der SPÖ-Fraktion zum vorliegenden Antrag.

GR. Wohlschlager: In Zeiten wie diesen zählt jeder Euro an finanzieller Unterstützung an sozial Bedürftige. Genauso wichtig ist es allerdings – Silvia Huber hat es schon vorab genommen – rasch und unbürokratisch zu helfen. Beides trifft beim hier vorliegenden Antrag zu.

Da ich in meinem Umkreis viele, vor allem ältere Menschen kenne, die sich über diesen Heizkostenzuschuss sehr freuen werden, ist es mir ein Bedürfnis die Gelegenheit zu nutzen, um dir Christa zu danken für deine umsichtige und vorausschauende Arbeit. Ein herzliches Dankeschön im Sinne der Bedürftigen.

GR. Hufnagl: Auch wir NEOS unterstützen natürlich diesen Antrag. Wie wir wissen gibt es besonders im heurigen Corona-Jahr sehr viele Menschen, die sich das Notwendigste nicht mehr leisten können. Daher ist dieser Antrag unterstützungswürdig. Ein wenig verwirrt bin ich über den Begriff Heizkostenzuschuss. Wenn ich es richtig verstanden ist das ein eww-Gutschein, der auch für Strom, Gas, Kanal und Wasser in Anspruch genommen werden kann. Das macht Sinn, weil natürlich nicht jeder z.B. die Fernwärme nutzt. So gesehen wäre es vielleicht eine Idee die Sache von der Begrifflichkeit her anders zu benennen.

Der Initiativantrag (Anlage 2) der FPÖ- und ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2020/015

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 29.10.2020:

Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Kreditübertragungen und in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Punkt 2. der Tagesordnung wird mit

gegen 32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

3.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2020/016

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 29.10.2020:

Die in der Anlage 1 dargestellte Kreditübertragung und in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Punkt 3. der Tagesordnung wird mit

gegen 32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

4.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2020/017

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 29.10.2020:

Die beantragten Kreditüberschreitungen (Anlage 1) werden genehmigt.

Der Antrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird mit

gegen 32 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ-, ÖVP- + GRÜNE-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

5.)

Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH, Reststoff-
deponie Schießstätte Wels; Haftungserklärung über € 3,500.000,--
FD-Fin-82-2020 miterledigt:
ZR-039-311-2020

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 29.10.2020:

Aus den angeführten Gründen wird daher beantragt, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die bis 31.12.2026 befristete Haftungserklärung in Höhe von € 3,500.000,-- beschließen.

Einstimmig angenommen.

6.)

LKW-Kartell; Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen;
Forderungsverkauf an Prozessfinanzierer Omni Bridgeway mit
Sitz in den Niederlanden
ZR-039-368-2019

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 29.10.2020:

Aus den angeführten Gründen wird beantragt, der Gemeinderat der Stadt Wels möge das Cooperation Agreement und Agreement and Deed of Assignment mit Stichting Trucks Cartel Dompensation mit Sitz in den Niederlanden beschließen.

Einstimmig angenommen.

7.)

Verkauf von sechs stadteigenen Wohnungen – Albert-Schweitzer-
straße 11/1/8, Billrothstraße 111/1/6, Flemingstraße 7/1/5,
Flemingstraße 7/4/18, Flemingstraße 9/2/12 und Flemingstraße 9/3/14
LV-026-02-1-2020

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 29.10.2020:

Aus den angeführten Gründen wird beantragt, der Gemeinderat der Stadt Wels möge den
Wohnungskaufvertrag, mit dem (Liegenschaft EZ. 426 KG. 51215 Lichtenegg,
eingetragen beim Bezirksgericht Wels) folgende sechs Wohnungen und den
mitverbundenen Liegenschaftsanteilen wie folgt

61.152/18.167.471stel Anteile,
Wohnung 1C 8 im Haus Wels, Albert-Schweitzer-Straße 11

52.479/18.167.471stel Anteile,
Wohnung 3A 6 im Haus Wels, Billrothstraße 111

58.821/18.167.471stel Anteile,
Wohnung 2A 5 im Haus Wels, Flemingstraße 7

47.040/18.167.471stel Anteile,
Wohnung 18 im Haus Wels, Flemingstraße 7

48.111/18.167.471stel Anteile,
Wohnung 2B 12 im Haus Wels, Flemingstraße 9

46.515/18.167.471stel Anteile,
Wohnung 14 im Haus Wels, Flemingstraße 9

zu einem Gesamtpreis von € 650.440,00 an die ZEN Beteiligungs GmbH, 4631
Krenglbach, Schmidinger-Straße 10, verkauft werden, beschließen.

Einstimmig angenommen.

8.)

Verkauf Amtsgebäude II Wels, Pfarrgasse 25; Abschluss eines Kaufvertrages mit der Pfarrgasse Immobilien GmbH, Wels, Bahnhofplatz 1
LV-026-02-5-2020

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 29.10.2020:

Aus den angeführten Gründen wird beantragt, der Gemeinderat der Stadt Wels möge den Kaufvertrag mit der Pfarrgasse Immobilien GmbH, Wels, Bahnhofplatz 2, betreffend Verkauf der Liegenschaft Wels, Pfarrgasse 25, zum Kaufpreis von € 1,800.000,-- beschließen.

GR. KR. Schönberger: Eine Frage: Bei diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Geheimhaltung, beim TOP 7. erfahren wir nicht einmal den Gesamtverkaufspreis. Das ist schon ein wenig eigenartig, denn der Datenschutz muss das eine Mal genauso gelten wie das andere Mal.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für diese Anregung. Es gibt aber einen Unterschied nämlich dann, wenn der Käufer selbst an die Medien tritt und sagt, das hat er bezahlt und das sind die Konsorten. Dann können wir aus meiner Sicht auch im Gemeinderat darüber berichten, weil er selber den Weg in die Medien suchte. Das hat der andere Käufer nicht getan, weshalb es hier für mich einen Unterschied gibt. Auf den Datenschutz kann ich natürlich auch verzichten. Wenn ich selber darauf verzichte ist es halt dann öffentlich und ich kann durchaus die Informationen, die in den Zeitungen und aus den Medieninformationen des jeweiligen Käufers sich ergeben, auch im Gemeinderat öffentlich kundtun. Wenn das ein Käufer nicht macht, kann ich das leider nicht.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

9.)

Ergänzung zum Baurechtsvertrag vom 10.05.1979, abzuschließen zwischen der LAWOG Gemeinn. Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich und der Stadt Wels
LV-026-03-8-2020

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 29.10.2020:

Aus den angeführten Gründen wird beantragt, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die 1. Ergänzung zum Baurechtsvertrag vom 10.05.1979 über die Verlängerung des Baurechtes an der Liegenschaft (Grundstück Nr. 744) EZ. 669, KG. 51242 Wels, mit der LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich und den Sideletter zur ersten Ergänzung beschließen.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

10.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 621/2.11 (Stadtteil Pernau)
BauR-269-06-1-2020

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 02.11.2020, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 621/2.11 (Stadtteil Pernau) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion
betreffend Gewaltschutz für Frauen; Resolution an die
Österreichische Bundesregierung
Verf-015-I-30-2020

GR. Mag. Schindler: Wir als SPÖ-Fraktion bringen heute eine Resolution an die Österreichische Bundesregierung zum Thema Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich ein. Der unmittelbare Anlass dafür ist der Zeitraum 16 Tage gegen Gewalt an Frauen. 16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ist eine internationale Kampagne, die jedes Jahr im Zeitraum vom 25.11. bis 10.12. stattfindet. Auf der ganzen Welt nützen Frauen diese Initiative, den Zeitraum vom Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11. bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10.12., um auf das Recht auf ein gewaltfreies Leben aufmerksam zu machen und setzen Aktionen dazu. Österreich nimmt bereits ab 1992 an dieser Kampagne teil.

Warum ist das Aufmerksam-Machen auf dieses Thema in diesem Jahr besonders wichtig? Die Corona-Pandemie stellt uns nicht nur vor gesundheitliche und wirtschaftliche Herausforderungen, sondern insbesondere auch vor psychische. Wir sind in unseren unterschiedlichen Lebenswelten oder auch beruflichen Situationen bereits seit einigen Monaten anhaltenden außerordentlichen Belastungen ausgesetzt. Diese Belastungen verschärfen leider mitunter auch bereits an sich bedrohliche oder gewalttätige Lebenssituationen. Insbesondere ein Lockdown, in dem wir uns ja auch jetzt wieder befinden, lässt hinter den geschlossenen Türen die Gewalt steigen. Diese betrifft oftmals eben Frauen und Kinder häufiger.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2020 mussten genauso viele Betretungsverbote ausgesprochen werden wie im ganzen Jahr 2019. Selbst Frauenministerin Susanne Raab sagt, dass Österreich bei Gewalt an Frauen sich auf einem besonders hohen Niveau befindet. Eine Analyse von OBM sagt basierend auf Daten des Bundeskriminalamts, dass vor allem in größeren Städten über 50.000 Einwohner die gemeldeten Fälle nach häuslicher Gewalt sich in der Corona-Zeit um 26 % erhöht haben. Gerade in solchen Notsituationen, wie in einer Krise oder während einem Lockdown, überlegen es sich die betroffenen Frauen viele Male öfters, ob sie eine von Gewalt überschattete Beziehung beenden oder in ihrem gewohnten Umfeld erst einmal verharren. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich um ein Vielfaches höher ist.

In Österreich trat bereits am 01.08.2014 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt - die Istanbul-Konvention - in Kraft. Diese schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seitens des Bundes, der Länder, der Kommunen und Zivilgesellschaft bedarf es einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechende budgetäre Mittel. Die auf Bundesebene vereinbarte minimale Erhöhung der Mittel kann nur als erster Schritt angesehen werden und ist keineswegs ausreichend.

Lt. einer Expertengruppe des Europarates muss Österreich 210 Mio. Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass sich der Welser Gemeinderat für einen echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich ausspricht und zur zügigen Umsetzung der Istanbul-Konvention bekennt. Insbesondere zum kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz und zur Fortführung des Nationalen Aktionsplanes zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Ich bitte sie um Diskussion und Beschlussfassung.

GR. Ganzert: Ich dachte auf dieses hervorragende Referat folgen einige Wortmeldungen. Scheinbar ist es dem Verlauf der bisherigen Sitzung geschuldet, dass diese heute sehr kurz gehalten wird. Mein Dank geht an die Kollegin Mag. Schindler. Mit diesem Antrag gelingt es uns hoffentlich das Thema wieder in den Mittelpunkt zu stellen, vor allem die Möglichkeiten, die es gibt und braucht - ich nenne nur den Frauennotruf, den Weißen Ring u.a.

Wir in Wels machen wesentlich mehr als bei der Aktion „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ nur Kampagnen zu starten und Fahnen aufzuhängen. An dieser Stelle schaue ich gerne auf unsere Frau Vizebürgermeisterin Silvia Huber, die in Zusammenarbeit mit ihrem Frauenbüro in enger Partnerschaft mit anderen Kommunen versucht in der Stadt Wels etwas Positives zu bewirken. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir es auch bei diesem TOP - wie bei allen anderen heutigen Anträgen - schaffen einstimmig mit einer gemeinsamen Botschaft hinauszugehen.

Der Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden für die Teilnahme und Disziplin und erklärt anschließend diese Sitzung des Gemeinderates für beendet.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2021 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.